

A N T R A G
CDU-Fraktion

Gegenstand:

Sicherheitspartnerschaft „Aktion Abbiegeassistent,,

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der „Aktion Abbiegeassistent“ beizutreten und eine entsprechende Sicherheitspartnerschaft zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang soll

1. schnellstmöglich, soweit umsetzbar, eine Nachrüstung der städtischen Fuhrparks erfolgen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ in Anspruch genommen werden können.
2. bei Geschäftspartnern und Dresdner Fuhrparkbetreibern auf die Verwendung und Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen hingewirkt werden und über die entsprechenden Fördermöglichkeiten informiert werden.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Fußgänger und vor allem Radfahrer werden im Straßenverkehr regelmäßig von abbiegenden Schwerverkehrsfahrzeugen gefährdet. Immer häufiger kommt es dabei zu schrecklichen Unfällen mit teils tödlichen Folgen. In fast allen Fällen ist Unaufmerksamkeit oder eine Fehleinschätzung der Situation durch einen oder mehrere der Unfallbeteiligten Grund dieser Unfälle. Neben einer der Vermittlung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung und einer Sensibilisierung für solche Gefahrensituationen (vgl. A0105/20 „Sicherheit im Radverkehr“) ist es daher auch entscheidend, die verfügbaren technischen Möglichkeiten zur Vermeidung solcher Unfälle zu nutzen.

Abbiegeassistenten sind solche verfügbaren technischen Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können: Sie unterstützen und entlasten Lkw-Fahrer/-innen in kritischen Verkehrssituationen z. B. mittels optischer oder akustischer Signale, wenn diese beim Abbiegen Radfahrer gefährden würden.

Ab Juli 2022 ist EU-weit die schrittweise verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge vorgesehen. Um diesen relativ langen Zeitraum nicht ungenutzt verstreichen zu lassen hat das Bundesverkehrsministerium bereits 2018 ein nationales Programm von Sicherheitspartnerschaften unter dem Namen „Aktion Abbiegeassistent“ ins Leben gerufen. Dieses Programm setzt nationale Anreize für eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Verwendung von Abbiegeassistenten.

Die Aktion Abbiegeassistent umfasst:

1. die Vereinbarung von Sicherheitspartnerschaften mit Unternehmen, Kommunen und Organisationen, die sich dazu verpflichten, ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten bzw. Neufahrzeuge mit Abbiegeassistenten anzuschaffen. Wer über keine eigene Flotte verfügt, kann Sicherheitspartner werden, wenn er sich dazu verpflichtet, bei Dritten, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen, auf die Verwendung von Abbiegeassistenten hinzuwirken bzw. zu bestehen,
2. die Aufnahme offizieller Unterstützerverbände, die bei ihren Mitgliedern für die Aktion und den Einbau von Abbiegeassistenten eintreten und aktiv werben,
3. die Formulierung technischer Anforderungen an Abbiegeassistentensysteme zum Erhalt einer Allgemeinen Betriebserlaubnis durch das Kraftfahrt-Bundesamt,
4. ein Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistentensystemen,
5. die Beschaffung von Neufahrzeugen mit Abbiegeassistent sowie Nachrüstung der Fahrzeuge im eigenen nachgeordneten Bereich des BMVI.

Die offizielle Sicherheitspartnerschaft bedeutet jeweils die freiwillige Selbstverpflichtung dazu,

1. Lkw zu beschaffen, die bereits werkseitig mit Abbiegeassistenten ausgestattet sind, und
2. Bestandsfahrzeuge so schnell wie möglich umzurüsten, oder
3. falls kaum oder keine eigenen Fahrzeuge vorhanden sind: bei Dritten, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen, auf die Verwendung von Abbiegeassistenten hinzuwirken bzw. auf deren Einbau zu bestehen.

Die Bemühungen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Tochtergesellschaften zur Nachrüstung von Abbiegeassistentensystemen bzw. Beschaffung bereits so ausgerüsteter Fahrzeuge (vgl. AF0776/20) sind sehr lobenswert, nach Einschätzung der Antragsteller allerdings noch steigerungsfähig. Das Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums kann dabei helfen, weitere

Fahrzeuge mit diesen Systemen auszustatten und damit im Ernstfall Leben zu retten.

Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: